

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
112/039/2021

## Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	17.03.2021	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse

### Beteiligte Dienststellen

13

## I. Antrag

1. Die ab 01.03.2022 zu besetzende Stelle der Referatsleitung für das Referat Recht, Personal und Digitalisierung (Ref. III) wird nicht ausgeschrieben.
2. Die Amtszeit des wieder zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III wird auf sechs Jahre vom 01. März 2022 bis 29. Februar 2028 festgesetzt.
3. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates III soll in der Stadtratssitzung am 17.03.2021 erfolgen.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
6. Zur Wiederwahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat III wird Herr Thomas Ternes, geboren am 13.03.1965, der derzeitige Leiter des Referates Recht, Personal und Digitalisierung (Ref. III), vorgeschlagen.
7. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Ende der Wahlperiode zum 28.02.2022 ist die Stelle der Referatsleitung des Referates Recht, Personal und Digitalisierung wieder zu besetzen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### Zu Ziffer 2 des Antrags: Amtszeit

Nach Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur\* zum Beamt\*in auf Zeit ernannt. Es wird vorgeschlagen, die Höchstwahlzeit auf sechs Jahre festzulegen. Dies entspricht den Festlegungen der bisherigen Wahlperioden. Die Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds soll zeitnah erfolgen, damit im Falle des Scheiterns der Wiederwahl das dann erforderliche Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß

durchgeführt werden kann.

**Zu Ziffer 3 des Antrags: Wahlhandlung**

Die Wahl soll in der Stadtratssitzung am 17. März 2021 erfolgen.

**Zu Ziffer 4 des Antrags: Besoldung**

Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit der Anlage 1 Nr. 2 KWBG ist das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes folgender Besoldungsgruppe zugeordnet:

Erlangen	B3 / erste Amtszeit
	B4 / weitere Amtszeiten

Im Falle einer Wiederwahl des bisherigen Amtsinhabers für das Referat III ist dieser in die Besoldungsgruppe B 4 einzustufen.

**Zu Ziffer 5 des Antrags: Dienstaufwandsentschädigung**

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 46 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 c der Anlage 2 zum KWBG.

Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten über 100.000 Einwohner 659,34 bis 1.259,32 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde bei den nachfolgenden Referatsneubesetzungen immer wieder bestätigt.

**Anlagen:** Ablaufplan

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 17.03.2021

**Protokollvermerk:**

Es findet eine getrennte Abstimmung statt:

Nr. 1: mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen

Der Antrag Nr. 71/2021 der Erlanger Linke ist damit erledigt.

Nrn. 2-9: mit 28 gegen 0 Stimmen angenommen

Herr Thomas Ternes wird mit 20 Stimmen als berufsmäßiges Stadtratsmitglied wiedergewählt.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die ab 01.03.2022 zu besetzende Stelle der Referatsleitung für das Referat Recht, Personal und Digitalisierung (Ref. III) wird nicht ausgeschrieben.
2. Die Amtszeit des wieder zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III wird auf sechs Jahre vom 01. März 2022 bis 29. Februar 2028 festgesetzt.
3. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates III soll in der Stadtratssitzung am 17.03.2021 erfolgen.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.

6. Zur Wiederwahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat III wird Herr Thomas Ternes, geboren am 13.03.1965, der derzeitige Leiter des Referates Recht, Personal und Digitalisierung (Ref. III), vorgeschlagen.
7. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang